

OWG – Schlosstraße 19, 66994 Dahn

Telefon: 0 63 91 / 91 41 50

Telefax: 0 63 91 / 91 42 22

Unser Zeichen: NB/SB/LI

Datum: 23.04.2021

Testpflicht an Schulen – schulinterne Verfahrensweise

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wie Sie dem Elternanschreiben des Ministeriums entnommen haben, besteht ab nächste Woche eine Testpflicht an Schulen in Rheinland-Pfalz. Diese sieht vor, dass die Kinder sich vorrangig in der Schule unter Aufsicht zweimal pro Woche selbst testen. Es sind aber auch Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten zulässig. Diese Testnachweise dürfen aber nicht älter als 24 Stunden sein.

Da es in den regionalen Testzentren und Teststellen sowie in Arztpraxen am Wochenende keine Testmöglichkeit gibt, werden wir von unserem bisherigen Testrhythmus abweichen. Zukünftig werden wir immer dienstags bis freitags in der ersten Stunde testen. Somit haben Sie die Möglichkeit, wenn Sie dies möchten, sich für montags einen Testtermin zu organisieren, um dann dienstags den Nachweis vorlegen zu können.

Der Schulgemeinschaft steht es auch offen zu beschließen, dass ausnahmsweise Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, akzeptiert werden. Ein Votum aller Gremien zu dieser Entscheidung war am heutigen Freitag leider noch nicht möglich. Die Entscheidung wird aber spätestens am Montag getroffen sein, sodass für Dienstag Klarheit herrscht. Bis das Ministerium zur Weitergabe Testkits zur Verfügung stellt, müssten Sie allerdings die Tests für zuhause vorerst selbst beschaffen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung